

# POLO-BSM F ÜBEREINSTIMMUNGSBESTÄTIGUNG

## ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG Z-19.53-2306

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Name und Anschrift des Unternehmens, das die Rohrabschottung(en) hergestellt hat:

.....  
.....

Baustelle/Gebäude:

.....  
.....

Zeitraum der Baudurchführung:

.....

Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Rohrabschottung(en):

.....

Hiermit wird bestätigt, dass

- die Rohrabschottung(en) zum Einbau in Wände\* und Decken\* der Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend (EI-30)\* oder feuerbeständig (EI 90)\* hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht, unter Einhaltung der Einbauanleitung und aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-2306 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vom 30.10.2018 errichtet und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde.
- die für die Herstellung des Genehmigungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z. B. Rohrmanschette bzw. Einbausatz, Rohrleitung) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

\*Nichtzutreffendes streichen

.....

(Ort, Datum)

.....

(Firma/Unterschrift)

**POLOPLAST** GmbH & Co KG  
Poloplast-Straße 1  
4060 Leonding . Österreich  
T +43 (0) 732 . 38 86. 0 . F +43 (0) 732 . 38 86. 9

office@poloplast.com  
www.poloplast.com

**PURE  
PROGRESS / poloplast**